

Halleische Zeitung



Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle u. Magd., 20 Pf. für Berlin. ...

norm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 50. Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung. Halle, Donnerstag, 28. Februar. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Oberhard. 1884.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner X-Correspondent schreibt uns heute: So weit bis jetzt bestimmt, wird der Reichstag vom Staatssecretar des Innern von Bötticher eröffnet werden. Die Eröffnung durch den Kaiser erfolgt für gewöhnlich nur beim Beginn einer Legislaturperiode oder bei Gelegenheiten von größerer politischer Bedeutung; dieser Brauch ist schon seit einer Reihe von Jahren maßgebend und hieron wird voraussichtlich auch jetzt nicht abgewichen werden; denn so wichtig die für den Reichstag bestimmten Vorlagen auch sein mögen, so stellen sie sich doch nicht als eine neue politische Action dar, sondern sind nur als Fortsetzung der durch die Reichstag vom 17. November 1881 eröffneten Action zu betrachten.

Die Rückkehr des Fürsten Bismarck zu der Eröffnung der Session ist nicht unwahrscheinlich. Wenn von einigen Blättern neuerlich gemeldet wurde, daß es seine Absicht gewesen, schon in diesen Tagen von Friedrichshagen zurückzukehren, daß er aber auf den Rath seines Arztes sich entschlossen habe, noch einige Wochen dabeihier zu bleiben, so entspricht dies nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Fürst hat bisher überhaupt noch gar nichts über die Absicht seiner Rückkehr geäußert und ebenjovon kann von einer Willensänderung in dieser Beziehung gesprochen werden. Dagegen darf wohl nach Lage der Sache als wahrscheinlich erwartet werden, daß er die Absicht haben wird, an den Verhandlungen des Reichstags teilzunehmen, so daß er wohl in der zweiten Märzwoche hier zu erwarten sein wird.

An Vorlagen wird es dem Reichstage nicht fehlen. Schon in der am Donnerstag stattfindenden Plenarsitzung des Bundesrats dürfte das Actiengesetz zur Vorlegung an den Reichstag definitiv festgesetzt werden, und ebenso steht der Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen des Unfallgesetzes unmittelbar bevor. Diese beiden Gesetze werden ebenso wie das Militär- und Beamtenpensionsgesetz und die Hilfskassen-Novelle gleich bei Beginn der Session in den Händen des Reichstags sein. Dagegen liegt bis jetzt dem Bundesrat noch kein Gesetzesentwurf wegen Verlängerung des Sozialistengesetzes vor. Der betreffende Antrag wird nicht von einer Reichsbehörde, sondern von der preussischen Regierung ausgehen und wird bereits gegenwärtig vorbereitet.

Wie bekannt, braucht der Reichstag diesmal keinen Etat zu beraten, doch wird ihm ein Nachtragsetat für die Marine zugehen. Derselbe wird freilich wenig Stoff zur politischen Discussion geben, und wird daher die fortschrittliche Opposition wenig Gelegenheit haben, ihre Bläthe und Behauptungen, wie dies sonst bei der Etatsberatung geschehen ist, zur Geltung zu bringen. Um so mehr wird man freilich erwarten dürfen, daß die Beratung der oben erwähnten Gesetze von der Opposition zu einer um so ausgebreiteteren Agitation im Reichstage ausgeübt werden wird. Um Verbit sollen Debatte stattfinden, es gilt also, schon im Reichstage dafür zu agitiren und den Kampf vorzubereiten. Dennoch muß man anerkennen, daß die Lage der Dinge zu diesem Zweck für die Opposition freierliche Weise äußerst ungünstig ist. Auf dem Gebiete der Unfallsversicherung wird sie sich jedenfalls keine Vorbeeren holen können — sie muß schon jetzt zugeben, daß sich gegen die berufsgegenständliche Organisation nichts einwenden läßt und daß die Bekämpfung des Gesetzes ihr nur Schaden zufügen würde. Denselben Grund ebenso liegt die Dinge mit dem Actien- und dem Social-

istengesetz, welche wenig vernünftige Angriffspunkte bieten. Dafür wird sich aber die fortschrittliche Opposition voraussichtlich an dem Militärpensionsgesetz entschärfen und hier wieder das Lied von dem Militarismus und der Bevorzugung des Militärs anstimmen. Ob sie hieraus für die Wahlen wird Gewinn ziehen können, ist eine Frage, von der wir hoffen möchten, daß wir sie vernennen könnten. Dies wird aber wesentlich von dem Verhalten der übrigen Parteien abhängen, deren Aufgabe es sein wird, geschlossen und mit Entschiedenheit den oppositionellen Bestrebungen auf diesem Gebiete entgegenzutreten, sich nirgends von des Gehaltens Bläse ankränkeln zu lassen und der Opposition auch nicht einen feinen Finger zu reichen. Ganz besonders Vortheil scheint sich aber die fortschrittliche Opposition von einer Verprechung des Kaiserlichen Reichstags, der amerikanischen Weidens-Resolution und ihrer Zurückweisung durch den Fürsten Bismarck zu verprechen. Sollte sie verbieten genug sein, laut und offen im Parlament den Amerikanern unter die Arme zu greifen und gemessen über den Charakter ihrer fortschrittlichen Opposition so aufzuklären, wie eine Sympathieerklärung für das Ausland und gegen den großen deutschen Staatsmann, der mit der Wächterung jener Resolution ebenso die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Deutschlands, wie das Interesse derjenigen Politik gewahrt hat, von der wir eine gesunde Reform auf allen inneren Gebieten Deutschlands und eine wirkliche Verbesserung der politischen, socialen und ökonomischen Lebensbedingungen des deutschen Volkes zuversichtlich erwarten.

Dem Abgeordnetenhaus ist eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Januar 1883 betreffend die Bemittlung von Staatsmitteln zur Vertheilung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen zugegangen. Durch das erwähnte Gesetz war der Staatsregierung die Summe von 3 Mill. Mark zur Verfügung gestellt worden. Es sind davon 845 113 Mark an Gehaltsen, 659 013 Mark an Darlehen, 563 573 Mark zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung der beschädigten Dämme und Uferhochwerke verausgabt worden. Im Ganzen sind 2 091 663 Mark für die Zwecke des Gesetzes verwendet, und es ist damit jenen Zwecken nach dem übereinstimmenden Urtheil sämtlicher bei der Ausführung des Gesetzes betheiligt gewesenen Behörden im vollen Umfange genügt worden.

Angeichts der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes erhebt es sich nicht uninteressant, einer Anerkennung des „Operatore romano“ des Hauptorgans der römischen Curie, Erwähnung zu thun. Derselbe behauptet das neuerdings auf Grund dieses Gesetzes erfolgte Verbot anarchistischer Schriften als eine „ohne Zweifel kluge und billigenwerthe Maßregel.“ Daran knüpft er die folgende Bemerkung:

„Auch in dieser Beziehung jedoch, wie überhaupt, vermeiden die Diktatoren und die herbe Erfahrung, wie weise und wohlthätig die Systeme der Kirche immer gewesen sind.“ Die in dieser heuchlerischen Versicherung gilt ihm nämlich einfach als ein „Abwinken des römischen Aiders, nur daß die Kirche natürlich viel besser zu Werke kam.“ Die Kirche, sagt der „Operatore“,

„trug nicht allein Sorge, die Gesellschaft jenen Welt der Unbilligkeit und des Mißtraus zu fähren, mit welchem sich jetzt die Staaten ernstlich zu beschäftigen gezwungen sind, sondern sie suchte mit voranschauendem Blick alle vertheilenden Antriebe zu unterdrücken, in der Ueberzeugung, daß die Feinde des Bösen mit einander vertheilt sind, und daß man nicht auf Rechnung vor der Autorität und den Gezeiten rechnen kann, wenn man der Gerechtigkeit, der Rechtlichkeit, der Gerechtigkeit hat den Fingel locken lassen. Nachdem sie jetzt die Bahn, auf welche die menschliche Gesellschaft gerathen ist, und die ungenuehen Gefahren bestehen geblieben haben, werden Sie, wennsich im Inneren ihres Gemüths, anerkennen müssen, daß man in der Vergangenheit weit vernünftiger gehandelt hätte, wenn man die Lehren und die Beispiele der Kirche, statt ihnen wieder zu handeln und sie zu verbotnen, ebrerichtig aufgenommen und befolgt hätte.“

Die Aufgabennahme daraus, daß nämlich die Gesellschaft, die Civilisation nicht anders zu retten sein wird, als durch eine allgemeine reuige Umwertung unter die päpstliche Gewalt, ist zu stereotyp, als daß wir uns mit ihr weiter zu beschäftigen hätten. Dagegen ist es nicht unmöglich, für den Fall, daß etwa die römische Argumentation in den demnächstigen Reichstagsdebatten vermerkt werden sollte, rechtzeitig auf den sehr wesentlichen Unterschied zwischen der auf Grund des deutschen Sozialistengesetzes urtheilenden Behörde und der Deutscongregation aufmerksam zu machen. Jene ist an das ganz bestimmte Kriterium gebunden, daß die betreffenden Schriftwerke unmittelbar den öffentlichen Frieden bedrohen, diefe soll, wie der „Operatore“ selbst sagt, schon alle „vertheilenden Antriebe“ treffen. Daraus folgt, daß unter jener die rein wissenschaftliche Erörterung einer von der herrschenden abweichenden Befreiung des Staates und der Gesellschaft, überhaupt die freie Forschung, recht wohl möglich, unter dieser aber, wenn auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen, so doch demerken der Willkür der Urtheilenden preisgegeben ist, daß sie als so gut wie ausgeschlossen betrachtet werden muß. Schwerlich wird daher Jemand, der im Uebrigen ein Bekämpfer des Sozialistengesetzes für zweckmäßig und angemessen hält, sich durch die Analogie mit dem oben Abgeführten lassen. Andererseits aber wird man um so gelankter auf die Haltung des Herrn Windthorst und seines Gefolges gegenüber dem Sozialistengesetze sein dürfen, nachdem der „Operatore romano“ in demselben eine „kluge und billigenwerthe Maßregel“ erkannt hat.

Der Ausnahmestand hat die Gesiter in Wien keineswegs beruhigt, vielmehr noch grüßlicher gemacht, so daß die guten Leute in der alten Kaiserstadt hinter jeden Prellstein Wuth, Berath und Dynamit zu weiten beginnen. So trafen in Wien Gerichte, es seien in Petersburg vertrauliche Mittheilungen aus London, Berlin und Jülich eingetroffen, welche mit einer neuerlichen Verbreitung terroristischer Drogen in Rußland zusammenfallen und bevorstehende Massenmorde durch Dynamit verdingen. „Königsgeliebte“ wird noch, daß in Petersburg die „unmöglichsten Verbrechen“ getroffen worden. Es ist in der That fraglich, ob durch solche Alarmnachrichten der Sicherheit und Ruhe oder der Sache der Anarchisten der größere Dienst geleistet wird.

Ueber die erneute Annäherung Rußlands an das deutsch-österreichische Bündniß entnehmen wir aus einer inspirirten Berliner Rundschau folgendes: „Alle Schritte, welche zu diesem Ergebnisse der Annäherung Rußlands geführt haben, sind deutscherseits weder ohne Verwissen noch ohne die Zustimmung des Wiener Cabinets geschehen. Anders die Berliner Regierung in die von

Das Provinzial-Museum und die Lage der Provinzial-Verwaltung für die Erforderung der provinziellen Geschichte.

Die Stadt Halle wird binnen Kurzem ein wissenschaftliches Institut von besonderem Interesse für weitere Kreise unserer heimatlichen Provinz reich sein: wie wir aus besserer Quelle vernehmen, steht die Eröffnung eines Museums der Provinz Sachsen für heimatliche Geschichte und Alterthumskunde in nächster Zeit bevor. Es dürfte so ansehnlich Leckerzie nicht unwillkommen sein, im Voraus etwas über Einrichtung und Bedeutung der neuen Schöpfung unterrichtet zu werden und einiges von der Geschichte, die die Entstehung derselben hinter sich hat, zu erfahren.

Nach befolgt ja die heutige preussische Provinz Sachsen nicht einmal ein Jahrhundert als politische Einheit und je weiter man in die Vergangenheit zurückreitet, desto mehr begegnet man einer Vielheit und Mannigfaltigkeit selbständiger Bildungen und Entwicklungen in den einzelnen Theilen des erst nach modernen Grundrissen geschehenen Verwaltungsgebietes. Einmal gegeben und in der Praxis bewährt konnte guten Gewissens dieser mannichfaltige Körper als tatsächliche Grundlage für historische Studien, die sich in den Grenzen derselben bewegen und freilich in ihrer engeren Fassung manchmal divergirend auseinander liegen, angenommen und benutzt werden; so hatte, als man in den früheren Jahrzehnten uneres Jahrhunderts begann, der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte kleinerer Gebiete uneres Vaterlandes Bedeutung beizulegen, der Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthums-Verein, — eine der ersten der durch jene Bewegung erzeugten local-historischen Genossenschaften —, die Provinz Sachsen in ihrer heutigen Gestalt sich als Erforderungsgebiet auszuweisen und ist lange Zeit hindurch auf den einschlägigen Gebieten seiner Aufgabe vollkommen getreut geworden: je nachdem sich ihm Mitarbeiter zu Gebote stellten, hat er in seinen Publikationen in unparteiischer und gerechter Weise alle die verschiedenen, in ihrer historischen Entwicklung getrennten Theile der Provinz

zu bedenken und zu fördern gesucht. Erst mit den sechziger Jahren trat hierin ein Wendepunkt ein: es bildeten sich in der Altmark, Magdeburg, in Erfurt und in den Harzgebieten Sonder-Vereine ähnlicher Tendenz, die ihre Kräfte auf ihre engeren, durch einheitliche politische Entwicklung verbundenen Kreise zu concentriren trachteten. So ertheilte diese Vorgänge auch waren und so viel Gutes durch die Thätigkeit dieser kleineren Verbindungen geschaffn wurde, so sind doch vielfach die dabeihit betriebenen Studien allzu sehr ins Breite gerathen, ist viel gute Kraft an die Erforschung kleinlicher und unbedeutender Verhältnisse an Ereignisse gewendet oder vielmehr verschwendet worden, während namentlich die materiellen Mittel für die Lösung anderer Aufgaben, die den local-historischen Bestrebungen im Interesse der allgemeinen deutschen Geschichte zufallen, fehlten oder nur allzu bald ausgingen. So hat es in unrer Provinz besonders lange Zeit gedauert, ehe eine Herausgabe von Geschichtsquellen aus den Urkunden und Urkunden erfolgen konnte, und als endlich die Verwirklichung dieses Zieles in Angriff genommen wurde, da drängte das vielfache und geschäftliche Bedürfniß unabsehlich auf eine erneute Vereinigung der einzelnen Vereine zu gemeinschaftlicher Durchführung des Unternehmens; doch nur zu bald gerieth dasselbe nach einem glücklichen Anfang ins Stocken und hätte wohl ganz aufgegeben werden müssen, wenn nicht an demselben Unterfangen seitens behördlicher Faktoren zugelassen wären und da war es denn doch wieder die Provinz, die hierbei ins Auge gefaßt werden mußte und die sich hülfreich bewies.

Hatten die früheren Provinzial-Stände schon ein oder das andere auf die Provinzial-Geschichte bezügliche Werk mit ihrem Mitteln unterstützt, so nahm die in unseren Tagen neu organirte Provinzial-Verwaltung und Vertretung gleich seit der ersten Zeit ihres Bestehens eine planmäßige Förderung aller auf wissenschaftliche Auffassung der Vergangenheit der Provinz und ihrer Theile gerichteten Beitrögen in Aussicht und hat in dankens- und anerkennenswerthester Weise seit bald acht

Jahren die Verwirklichung einer Mehrzahl einschlägiger Aufgaben ermöglicht. Zum Zweck einer systematischen und wissenschaftlichen Braucharbeit verhängende Leistung der erforderlichen Arbeiten wurde sogar ein besonderes Organ, eine „Historische Commission der Provinz“ errichtet und hat dieselbe, aus Abgeordneten der special-historischen Vereine und einer Anzahl copirter Vertreter verhängender geschichts-wissenschaftlicher Jäger bestehend, *) eine reich erprobliche Thätigkeit entfaltet. Aus den ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sind bisher nicht weniger als 12 Bände „Geschichtsquellen“, 9 Hefte einer „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz“, 7 Lieferungen sog. „Neujahrsblätter“, in denen wichtige Ereignisse aus der Provinzial- und deutsch-oesterreichischen Geschichte in darstellender Form behandelt werden, eine bedeutende Festschrift von Drel zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Vereinigung Magdeburg mit Thür-Brandenburg und die in 30,000 Exemplaren nahezu verbreitete Festschrift „Halle's 1700“ zur fünfzigsten Jubelfeier und endlich ein erster Versuch einer „Vorgeschichtliche Alterthümer“ betitelten Veröffentlichung erschienen und eine noch reichere Ausbeute an literarischen Produkten werden voraussichtlich die nächsten Jahre bringen, da ein großer Theil des bisher zurückgelassenen Abhanges der stillen Vorbereitung gemindert sein mußte und vor dem 2. und 3. Octoberkreise nur wenig fruchtbar dieser Thätigkeit an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Nebenbei war es noch ein mehr praktisches Gebiet, auf dem die geeigete Hilfe des Provinzial-Verbandes zu rechter Stunde eintrat: mehr und mehr verschanden durch die Folgen der ländlichen Gemeindegliederung die vorgeschichtlichen Grabhügel und gingen mit ihrer unabhänge Zeugnisse über Herkunft und Cultur der ältesten Bewohner unrer Heimat zu Grunde; selbst auch noch viel daran, daß die historische Commission

*) Näheres über die Verhältnisse ist aus dem Halleischen Abdrucke zu ersehen.

Vertical text on the left margin containing various numbers and small text fragments.



